

N i e d e r s c h r i f t

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des
Jugendhilfeausschusses am 15.05.2003**

öffentlich

Ort: Fachbereich Kinder, Jugend und Familie
Schopenhauerstraße 4, 06114 Halle
Konferenzraum (Raum 117)

Zeit: 16:00 Uhr bis 19:00 Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnehmerverzeichnis

Anwesend sind:

Frau Dr. Annegret Bergner	CDU
Frau Dorothee Fischer	BE
Herr Thomas Godenrath	CDU
Herr Walter Große-Wöhrmann	SBE
Frau Hanna Haupt	SPD
Frau Ute Haupt	PDS
Frau Thea Ilse	BE
Frau Renate Leonhardt	BE
Herr Dr. Bodo Meerheim	PDS
Herr Ulrich Richter	SPD
Herr Lothar Rochau	ZMTG
Herr Sarunski	BE
Frau Helga Schubert	ZMTG
Frau Brigitte Stahl	BE
Frau Dagmar Szabados	
Herr Winfried Weber	ZMTG
Herr Uwe Weiske	Verw
Frau Sabine Wolff	HAL

Entschuldigt fehlen:

Frau Yvonne Berkold	UBF	unentschuldigt
Frau Deckwerth	BE	
Herr Jochen Heyroth	ZMTG	entschuldigt fehlend
Herr Klaus Hinze	SBE	entschuldigt fehlend
Herr Steffen Wieders		

- . Kinder- und Jugendsprechstunde vor der Sitzung
- 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2. Feststellung der Tagesordnung öffentlich
- 3. Genehmigung der Niederschrift vom 03. April 2003
- 4. Beschlussvorlage "Fachkonzept Kindertageseinrichtungen"
Vorlagen-Nr. III/2003/03182
2. Lesung und Beschlussfassung
(bitte die Unterlagen mitbringen!)
- 5. Beschlussvorlage "Satzung für den Besuch von Kindertageseinrichtungen der Stadt Halle",
"Gebührensatzung über den Besuch von Kindertageseinrichtungen der Stadt Halle"
Vorlagen-Nr.: III/2003/03181
2. Lesung und Beschlussfassung
(bitte die Unterlagen mitbringen!)
- 6. Beschlussvorlage "Rahmenkonzept zum Zusammenwirken verschiedener Berufsgruppen in der Stadt Halle (Saale) zur Vermeidung von Kinderdelinquenz"
Vorlagen-Nr.: III/2003/03059
- 7. Informationsvorlage
 - über die Arbeit des Kinderbüros
 - über die Ergebnisse des 2. Kinderkongresses "(H)Alle für mehr Kinderfreundlichkeit"
 - über die Umsetzung der Kinderfreundlichkeitsprüfung in der StadtverwaltungVorlagen-Nr. III/2003/02988
- 8. Beschlussvorlage "Geschäftsordnung des Unterausschusses Jugendhilfeplanung"
Vorlagen-Nr.: III/2003/03283
- 9. Anträge von Fraktionen und Stadträten
Antrag der SPD-Fraktion Vorlagen-Nr. III/2003/03102 (siehe TOP 11)
- 10. Anfragen von Stadträten
- 11. Mitteilungen
 - Behandlung des Antrages der SPD-Fraktion zur Überführung städtischer Jugendfreizeiteinrichtungen an freie Träger"Vorlagen-Nr. III/2003/03102
- 12. Anregungen

zu **Kinder- und Jugendsprechstunde vor der Sitzung**

Protokoll:

Da keine Kinder und Jugendlichen erschienen waren, entfiel die Sprechstunde.

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Protokoll:

Frau Hanna Haupt eröffnete die Sitzung und stellte die Beschlussfähigkeit fest.

zu 2 **Feststellung der Tagesordnung öffentlich**

Protokoll:

Frau Hanna Haupt sprach an, dass die Niederschrift vom 03. April 2003 erst heute verteilt werden konnte. Es gab technische Probleme auf Grund des neuen Sitzungsdienstes Session.

Das Protokoll wird beim nächsten Mal behandelt.

Demzufolge entfällt der TOP 3.

Der TOP 9 wird unter Punkt 11 mit behandelt, da die Verwaltung hierzu eine Mitteilung hat.

Beschluss:

Der veränderten Tagesordnung wurde zugestimmt.

zu 3 Genehmigung der Niederschrift vom 03. April 2003

Protokoll:

Die Niederschriftskontrolle vom 03.04.03 wurde auf die Junisitzung verschoben.

Beschluss:

zu 4 **Beschlussvorlage "Fachkonzept Kindertageseinrichtungen"
Vorlagen-Nr. III/2003/03182
2. Lesung und Beschlussfassung
(bitte die Unterlagen mitbringen!)**

Protokoll:

Frau Szabados sprach an, dass dem Jugendhilfeausschuss bereits in der Aprilsitzung das Fachkonzept für Kindertageseinrichtungen vorgelegt wurde. Zwischenzeitlich gab es nochmals Überprüfungen zur Nutzung in den Einrichtungen und Tarifverhandlungen mit der Gewerkschaft. Allerdings wurde noch kein neuer Tarifvertrag mit der Gewerkschaft abgeschlossen, man hat sich aber auf ein Ergebnis geeinigt.

Die Gewerkschaften gehen mit einer 30-Wochenstunde als Ergebnis mit. Die Gewerkschaften haben die Arbeitgeber aufgefordert, mitzuteilen, wie viel Kinder einen Vollzeitplatz in Anspruch nehmen werden. Da ein Großteil der Kinder – nach den bisherigen Erfahrungen – nach 8-9 Stunden abgeholt werden, musste die Personalbemessung für die Zukunft nochmals überdacht werden. Daraus haben sich Änderungen ergeben, so dass heute eine Austauschvorlage mit den veränderten Daten verteilt wurde. Es handelt sich hierbei um Veränderungen beim Personalüberhang, welcher jetzt 174 Vollzeitstellen(VZS) beinhaltet. Zum 01.07.2003 besteht ein Überhang von 109 Vollzeitstellen = 145 Personen bei einer Wochenarbeitszeit von 30 Stunden. Es wird davon ausgegangen, dass 80 VZS = 107 Personen in Kurzarbeit gehen. Dies kann nur auf freiwilliger Basis passieren.

Die finanziellen Auswirkungen stellen sich demzufolge, wie eingangs der Vorlage auf dem Deckblatt beschrieben, dar.

Sollten mehr Eltern als geplant ihre Verträge für 50-60 Betreuungsstunden abschließen, ist es kein Problem, dann Personal aus der Kurzarbeit zurückzuholen.

Anfrage durch ein Ausschussmitglied, ob der errechnete Personalschlüssel auch bei den Freien Trägern so erwartet wird.

Frau Szabados bejahte dies.

Anfrage durch ein Ausschussmitglied, ob bei der neuen Berechnung die Übergangsgelder vom Land schon mit berücksichtigt wurden.

Frau Szabados verneinte dies und verwies darauf, dass diese sich bei den Umsetzungskosten von 4.710.000 € niederschlagen würden. Diese Summe würde sich dann reduzieren. Es müssen 107 Unterschriften für die Kurzarbeit vorliegen, um das Übergangsgeld vom Land erhalten zu können. Ansonsten sind betriebsbedingte Kündigungen unvermeidbar.

Anfrage durch ein Ausschussmitglied zu der aufgestellten Rechnung ab Seite 4 ff., die so dargestellt, unklar ist. Es gibt mehr Einsparungen als dargestellt.

Herr van Rissenbeck erläuterte nochmals das Zahlenmaterial und verwies darauf, dass eine Vertreterreserve von 29 VZS mit eingeplant wurde.

Frau Szabados antwortete, dass die Berechnung durch den Fachbereich Personal und Service auf Grund der direkten Personalausgaben erfolgte.

Anfrage durch ein Ausschussmitglied, dass die Herabsetzung der Wochenstunden doch einen Mehrbedarf an Kindergärtnerinnen nach sich ziehen muss.

Frau Szabados antwortete, dass dies so wäre. Jedoch erfolgt trotzdem ein Abbau. Bisher wurde von 33 Wochenstunden ausgegangen und jetzt sind es 30 Wochenstunden. Alle Kinder, die einen Vollzeitplatz haben, waren bisher 50-60 Wochenstunden in der Einrichtung. Jetzt wird Überwiegend von ca. 40 Wochenstunden ausgegangen. Die Vertretungsreserve von 29 VZS macht ca. 5% aus.

Anfrage durch ein Ausschussmitglied, wo der Einsparungseffekt bei der Herabsetzung auf 30 Wochenstunden gesehen wird.

Frau Szabados antwortete, dass mit der Summe der Betreuungsstunden gerechnet wurde. Es wurde in Personen umgerechnet, um es darstellbarer machen zu können.

Es gab keine weiteren Anfragen.

Abstimmungsergebnis:

Befürwortungen:	7
Ablehnungen:	2
Enthaltungen:	2

Mehrheitliche Annahme des Beschlussvorschlages.

Beschluss:

1. Der Jugendhilfeausschuss stimmt dem Bedarfsplan Kindertageseinrichtungen für den Zeitraum 01.07.2003 bis 31.12.2004 auf der Basis der Rahmenbedingungen des neuen Kinderförderungsgesetzes zu.
2. Der Jugendhilfeausschuss stimmt den vorgeschlagenen personalwirtschaftlichen Maßnahmen zum Abbau des Personalüberhanges zu.
3. Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Bereitstellung der für die Personalanpassung notwendigen Mittel zur Finanzierung der Kurzarbeit Null in Höhe von 3.210.000 €.

Finanzielle Auswirkungen:

Mindereinnahmen:	4.314.000 €/Jahr	
Minderausgaben	10.302.000 €/Jahr	
Konsolidierungsbeitrag:	5.988.000 €/Jahr	
Kosten zur Umsetzung	4.710.000 €/Jahr	einmalig

- zu 5 **Beschlussvorlage "Satzung für den Besuch von Kindertageseinrichtungen der Stadt Halle",
"Gebührensatzung über den Besuch von Kindertageseinrichtungen der Stadt Halle"
Vorlagen-Nr.: III/2003/03181
2. Lesung und Beschlussfassung
(bitte die Unterlagen mitbringen!)**
-

Protokoll:

Frau Szabados verwies eingangs der Diskussion auf die Nachfragen in der letzten Sitzung zur Verfahrensweise für das Vorschulangebot (Hauskinder) und die zusätzliche Belastung dadurch. Hier wurde auf 100 Kinder hochgerechnet. Es wurde kein zusätzliches Personal und demzufolge auch keine zusätzlichen Personalkosten aufgenommen. Die Anzahl ist derzeit schwer kalkulierbar, da die Altersgruppe bereits überwiegend in den Einrichtungen ist. Soweit es sich aber in diesem Rahmen bewegen wird, kann dies durch das vorhandene Personal mit abgedeckt werden.

Frau Szabados teilte mit, dass die Beantwortung der Anfrage von Dr. Meerheim zur Gebührenübersicht mit einkommensabhängigen Gebühren in den Betreuungszeitstufen verschickt wurde. Die Beantwortung der Anfrage von Herrn Godenrath zur Gegenüberstellung durchschnittlicher Einkommensgrenzen für soziale Leistungen nach Halle-Pass sowie Ermäßigungen nach § 90 KJHG wurde jetzt verteilt. Die Darstellung erfolgte anhand von Musterbeispielen.

Anfrage durch ein Ausschussmitglied:

Eltern, welche im Saalkreis wohnen und deren Kinder eine Kindertageseinrichtung in der Stadt besuchen, wurden aufgefordert, sich in ihren Gemeinden nach einem Einrichtungsplatz zu erkundigen und einen Nachweis vorzulegen, ob sie dort einen Platz in Anspruch nehmen können. Es wurden bereits Betreuungsverträge gekündigt. Auf welcher gesetzlichen Grundlage beruht diese Vorgehensweise. War es nicht möglich, eine Übergangsregelung für die bereits in Halle betreuten Kinder aus dem Saalkreis zu erarbeiten.

Die Verwaltung antwortete, dass durch die Stadt keinem Saalkreiskind gekündigt wurde. Es wurden alle Gemeinden angeschrieben, ob sie die Plätze weiterhin wie nach dem Kinderbetreuungsgesetz zunächst bis Juni finanzieren. Ca. 90% der zuständigen Kostenträger haben positiv geantwortet. Kündigungen sind aber bereits seit März 2003 durch einige Gemeinden gegenüber den Eltern direkt erfolgt, da diese die Plätze in der Stadt Halle nicht weiterfinanzieren wollen bzw. die Kinder aus deren Sicht die gemeindenahen Einrichtungen nutzen sollen. Mit dem Saalkreis gibt es eher keine Probleme sondern eben mit den Gemeinden. Diese sind berechtigt, die Betreuung in Halle nicht zu finanzieren, wenn eigene Kapazitäten vorhanden sind.

Anfrage durch ein Ausschussmitglied:

Nach der Stadtratsvorlage sollen die Rahmenkriterien und eine entsprechende Richtlinie für die Gewährleistung einer einheitlichen Umsetzung des Betreuungsanspruches in der Stadt durch die Verwaltung erarbeitet werden. Welche Grundsätze werden bis zur Erarbeitung der Rahmenrichtlinie angewendet, um den sogenannten Betreuungsbedarf zu ermitteln. Und wann soll die Rahmenrichtlinie vorgelegt werden.

Die Verwaltung antwortete, dass bis Ende Mai ein Ergebnis vorliegen soll. Es gibt einige Anträge von Freien Trägern an die Stadt, dass der Betreuungsbedarf verlängert werden soll.

Diese erfüllen jedoch bisher nicht die fachlichen Voraussetzungen, z.B. für einen HzE-Fall. Wird der Mehrbedarf pädagogisch und wegen Kindeswohlgefährdung begründet, dann wird nach den HzE-kriterien geprüft. Dies wird durch den ASD bearbeitet.

Frau Wolff stellte den Antrag, den Beschlussvorschlag im Punkt 4.1. um den Passus zu ergänzen: "Die Rahmenkriterien und die Richtlinie werden dem Jugendhilfeausschuss und dem Stadtrat zur Beratung und Abstimmung vorgelegt."

Frau Szabados wies darauf hin, dass, wenn es sich hierbei um HzE-Fälle handelt, diese fachlich geprüft werden und demzufolge diese Fälle nicht nach den Rahmenkriterien zu betrachten sind.

Frau Wolff zog ihren Antrag zurück.

Anfrage durch ein Ausschussmitglied:

Im § 3 KiFöG werden die Voraussetzungen für einen Rechtsanspruch auf eine Betreuung in einer Kindertageseinrichtung in Sachsen-Anhalt aufgestellt. Damit schafft es Mindeststandards für eine Betreuung der hier lebenden Kinder. Nach der Auslegung des Gesetzes durch den Minister für Gesundheit und Soziales des Landes Sachsen-Anhalt, Herrn Kley (MZ vom 24.03.2003) besteht in den Fällen, wo Eltern in der Elternzeit ein kleines Kind betreuen und sich Frauen im Mutterschutz befinden, für ein älteres Kind kein Anspruch auf eine Ganztagsbetreuung. Dies gilt in derselben Folge auch für Rentner und sogenannte Langzeit-Erkrankte.

Wie wird die Stadt Halle in den genannten Fällen verfahren und ist vorgesehen, lediglich die Mindeststandards umzusetzen.

Die Verwaltung antwortete, dass dies unter die Rahmenrichtlinie fällt, welche jetzt erarbeitet wird. Das Gesetz lässt dies offen. In der Rahmenrichtlinie werden hierfür Kriterien erstellt. Diese soll bis Ende Mai fertiggestellt sein. Sie wird auch im Jugendhilfeausschuss vorgestellt.

Anfrage durch ein Ausschussmitglied:

Gemäß § 3 Absatz 1 Nr. 2 KiFöG besteht ein Anspruch auf einen Halbtagsplatz von mindestens fünf Stunden täglich oder 25 Wochenstunden. Das Gesetz eröffnet den Eltern (Kindern) damit eine Wahlmöglichkeit. Daraus wird geschlussfolgert, dass der Gesetzgeber eine an einzelnen Tagen über 5 Stunden hinausgehende Betreuung zulassen wolle.

Ist es nach der Satzung in Halle möglich, die 25 Wochenstunden auf einzelne Tage mit dann

mehr als 5 Stunden zu verteilen. Wenn nicht, wie werden die Erfolgsaussichten von etwaigen Klagen von Eltern seitens des Rechtsamtes der Stadt Halle eingeschätzt.

Frau Szabados teilte mit, dass sich die Stadt hierzu mit den Trägern abgestimmt hat. Jedes Kind hat einen Bildungsanspruch. Laut der Aussage von Fachleuten gehört eine festgelegte Zeit in einer Kindertageseinrichtung dazu. Jedes Kind sollte möglichst 5 Stunden in der Einrichtung sein, auch in Kernzeiten. Deswegen steht „in der Regel 5 h täglich“. Das Gesetz ermöglicht

25 Wochenstunden, der örtliche Jugendhilfeträger kann seinen eigenen Anspruch formulieren.

Dies wurde auch mit dem Rechtsamt der Stadt so abgestimmt. In den Betreuungsverträgen werden die konkreten Zeiten geregelt.

Anfrage durch ein Ausschussmitglied:

Nach Presseinformationen in der MZ vom 04.04.2003 erhält die Stadt Halle durch eine Neuberechnung der Landeszuschüsse 450.000 € mehr als zunächst berechnet. Welche Auswirkungen ergeben sich aus der Neuberechnung, insbesondere für den Gebührensatz

zungsentwurf.

Die Verwaltung antwortete, dass es sich bei den Neuberechneten Zuschüssen um die Hortkinder handelt. Hier erfolgte ein neuer Berechnungsmodus, dadurch erhält die Stadt mehr Zuschüsse. Im Haushaltsnachtrag wird hierzu eine Korrektur vorgenommen.

Antrag von Frau Schubert, dass für die Eltern, welche sich im Erziehungsurlaub befinden, die Regelung für die Wochenstunden anders erfolgt. Sie begründete dies damit, dass viele Mütter Probleme haben, so dass hilfreich wäre, hier großzügiger mit der Betreuungszeit zu verfahren.

Die Verwaltung antwortete, dass die Elternzeit bis 3 Jahre geht. Der Platz müsste voll bezahlt werden. Dies müsste vorher ausgerechnet werden, wie hoch sich die Kosten belaufen. Dies wären Einzelfallentscheidungen. Die Verwaltung wird die Auswirkung des Vorschlages prüfen. Angedacht ist es, für den Zeitraum des Mutterschutzes eine Ganztagsbetreuung für das ältere Geschwisterkind zu ermöglichen. Für den Erziehungsurlaub wird es vor allem darum gehen, die Betreuungszeiten, zum Beispiel wegen den Stillzeiten, dem Familienbedarf anzupassen.

Ein Ausschussmitglied äußerte sich dahingehend, dass Ausnahmeregelungen schwierig sind. Alles was außerhalb des Gesetzes angeboten wird, erfährt keine Finanzierung durch das Land.

Hier sind Differenzierungen schwierig.

Frau Szabados teilte mit, dass sie das auch so sieht. 5 Stunden in der Regel auf jeden Fall, einzelne Stunden können bei Bedarf dazu gekauft werden. Beim Mutterschutz gibt es die Regelung, dass die Geschwisterkinder einen Anspruch auf 25-Wochenstunden haben. Im Ministerium wurde auf Nachfrage die Auskunft gegeben, dass Mutterschutz nicht als „Beschäftigung“ gilt. Bei besonderen Ausnahmesituationen muss ein Antrag auf Unterstützung beim Fachbereich für Kinder, Jugend und Familie gestellt werden.

Nachfrage durch ein Ausschussmitglied zur Regelung der Betreuungszeiten. Werden hierbei die Schlafzeiten mit berücksichtigt. Ist eine Stundenregelung individuell regelbar, bsp.weise 1 Tag Betreuungszeit 4 h, dafür einen anderen Tag 6 h o.ä.

Frau Szabados antwortete, dass in der Regel von 5 Stunden täglich ausgegangen wird. Die Kinder sollen bis spätestens 9 Uhr gebracht werden. Die Mittagszeit wird sich entsprechend gestalten. Die Erzieherinnen wissen, wann die Kinder abgeholt werden und danach wird sich gerichtet.

Die Verwaltung antwortete, dass die Betreuungszeiten mit den Eltern über das Lebensalter und die Bedürfnisse der Kinder altersgerecht angepasst werden müssen. Die Eltern wissen, wann das Kind aufsteht und das muss dann auf die Betreuungszeit in der Kindertagesstätte abgestellt werden. Dabei werden die Eltern dann auch beratend unterstützt. In der Regel wird aber von 5 Stunden Betreuungszeit täglich ausgegangen.

Anfrage durch Frau Dr. Bergner zum Schreiben des Leiterinnenkonvents der Kindertagesstätten. Diese stellen den Antrag zur Festschreibung des Prozentsatzes und fragen an, wie hoch das Elternaufkommen sein darf.

Die Verwaltung teilte mit, dass dieses Schreiben nicht bekannt sei. Daraufhin erhielt dies die Verwaltung durch Frau Dr. Bergner.

Frau Szabados sprach an, dass die Elternbeiträge bei durchschnittlich 9% der Gesamtausgaben liegen, wenn man die tatsächliche Leistung der Eltern betrachtet.

Anfrage durch ein Ausschussmitglied , ob das bedeutet, dass die freien Träger auch bei 9% ansetzen sollen. Die Träger brauchen Planungssicherheit.

Antwort der Verwaltung, dass das KiFöG umgesetzt werden muss, um Klarheit erlangen zu können. Die Verwaltung muss erst wissen, wie sich die Eltern orientieren, um die Betreuungsstufen festsetzen zu können. Dann wird es auch erst eine Klarheit zu den Kosten und den Einnahmen ergeben.

Frau Szabados sprach an, dass die Stadt eigentlich gehofft hat, dass sich die Träger der kommunalen Satzung anschließen. Sonst erfolgt auch keine Gleichbehandlung. Erst wenn die notwendigen Informationen vorliegen, kann der prozentuale Anteil benannt werden.

Frau Dr. Bergner verwies darauf, dass sie den Antrag weitergereicht hat und akzeptiert, dass die Verwaltung sich jetzt noch nicht festlegt. Sie geht davon aus, dass der Antragsteller eine Antwort erhalten wird.

Durch ein Ausschussmitglied wurde darauf verwiesen, dass die Träger eine Richtzahl als Orientierung benötigen.

Anfrage durch ein Ausschussmitglied , ob bei den über 25 Wochenstunden liegendem Bedarf auch ein Nachweis durch die Eltern erfolgen muss.

Frau Szabados antwortete, dass ein Bedarf für einen Vollzeitplatz auch nachgewiesen werden muss.

Anfrage durch ein Ausschussmitglied zum Angebot für Hauskinder (siehe Seite 13 der Satzung), ob bei 2 h/Tag tatsächlich ein Bedarf für das Angebot gegeben ist.

Frau Szabados antwortete, dass Kindergarteneinrichtungen ein eigenständiges Profil haben. Hier besteht lediglich das Angebot für Kinder, welche bisher nicht eine Einrichtung besucht haben. Diesen wird die Möglichkeit geboten, eine „Schulvorbereitung“ 7 Monate vor Schulbeginn von wöchentlich 10 h in Anspruch nehmen zu können.

Frau von Nievenheim fügte hinzu, dass bei diesem Angebot bestimmte Sachen trainiert werden können. Dieses Angebot erfüllt aber nicht die Anforderungen an die Fachqualität bei einer regulären Betreuung nach dem KiFöG.

Anfrage durch ein Ausschussmitglied, inwieweit die Stadt mit der Einführung der „Einheitspreise“ ein zusätzliches Budget für zusätzliche Aufwendungen schafft.

Hinweis durch ein Ausschussmitglied, dass beim Ansteigen der Kosten vermehrt Anträge auf Ermäßigung nach KJHG gestellt werden. Dort muss dies mit berücksichtigt werden.

Frau Szabados antwortete, dass davon ausgegangen wird, dass ein Großteil der Empfänger von KJHG-ermäßigungen nur noch einen Anspruch auf 25-Wochenstunden hat. Demzufolge kann auch nur danach kalkuliert werden.

Durch ein Ausschussmitglied wurde angemerkt, dass dies als soziale Gerechtigkeit angesehen wird, wenn dann Anträge nach dem KJHG gestellt werden und die Mittel dafür zur Verfügung stehen.

Herr Dr. Meerheim stellte den Antrag, die bisher gültige Gebührensatzung beizubehalten. Demzufolge sollte die Einkommensstaffelung bestehen bleiben und als Änderung nur die Wochenstundenanzahl von 30 auf 25 Wochenstunden herabgesetzt werden. Diesen Antrag stellt er vor dem Hintergrund der Kostensenkung in Kindertageseinrichtungen von 7 Millionen €. Er hält es für nicht vertretbar, dass Eltern, die bisher weniger bezahlen mussten, jetzt mehr zahlen sollen und Eltern, die Besserverdienende sind, nicht.

Frau Szabados wies darauf hin, dass sie bisher eine Verfechterin der einkommensabhängigen Staffelung war. Mit dem KiFöG ist die rechtliche Grundlage jetzt anders. Dazu gibt es auch eine Aussage des Bundesverfassungsgerichtes.

Frau Hanna Haupt sprach an, dass sie als Beitrag zur Nachhaltigkeit in der Bevölkerungsentwicklung und –struktur der Stadt einen Kompromissvorschlag unterbreiten möchte. Sie stellte den Antrag zu Ergänzung der Beschlussvorlage um folgende Passagen:

1. Einfügung in die Gebührensatzung im § 6 als Absatz 2 „Inhabern des Halle-Passes wird der Elternbeitrag für Kindertageseinrichtungen um 50% ermäßigt, wenn eine Ermäßigung gemäß § 6 Absatz 1 dieser Satzung (Ermäßigung nach § 90 KJHG) abschlägig beschieden ist.“ Die nachfolgenden Absätze des § 6 verschieben sich entsprechend.

2. Ergänzung des Beschlussvorschlages um Punkt 5:
„Der Stadtrat beschließt, in den UA 4980 „Sonstige soziale Angelegenheiten – Halle-Pass“ für das Haushaltsjahr 2003 Mehrausgaben in Höhe von 65.000 € zweckgebunden für Ermäßigungen von Elternbeiträgen für Kindertageseinrichtungen aufzunehmen.“

Es erfolgte eine Abstimmung zu den eingebrachten Anträgen.

Anschließend erfolgte die Abstimmung zu der Beschlussvorlage mit den entsprechenden Änderungen.

Abstimmungsergebnis:

Zum Antrag Dr. Meerheim:

Befürwortungen:	2
Ablehnungen:	5
Enthaltungen:	4

Der Antrag wurde somit abgelehnt.

Zum Antrag Hanna Haupt:

Befürwortungen:	7
Ablehnungen:	0
Enthaltungen:	4

Der Antrag wurde mehrheitlich angenommen.

3. Beschlussvorlage mit Änderungen:

Befürwortungen:	8
Ablehnungen:	3
Enthaltungen:	0

Damit wurde die vorliegende Beschlussvorlage mit den Änderungen mehrheitlich angenommen.

Beschluss:

Antrag Dr. Meerheim , die bisher gültige Gebührensatzung beizubehalten. Demzufolge sollte die Einkommensstaffelung bestehen bleiben und als Änderung nur die Wochenstundenanzahl von 30 auf 25 Wochenstunden herabgesetzt werden.

Antrag Hanna Haupt zu Ergänzung der Beschlussvorlage um folgende Passagen:

- Einfügung in die Gebührensatzung im § 6 als Absatz 2 folgende Textaufnahme:
„Inhabern des Halle-Passes wird der Elternbeitrag für Kindertageseinrichtungen um 50% ermäßigt, wenn eine Ermäßigung gemäß § 6 Absatz 1 dieser Satzung (Ermäßigung nach § 90 KJHG) abschlägig beschieden ist.“

Die nachfolgenden Absätze des § 6 verschieben sich entsprechend.

- Ergänzung des Beschlussvorschlages um Punkt 5:

„Der Stadtrat beschließt, in den UA 4980 „Sonstige soziale Angelegenheiten – Halle-Pass“ für das Haushaltsjahr 2003 Mehrausgaben in Höhe von 65.000 € zweckgebunden für Ermäßigungen von Elternbeiträgen für Kindertageseinrichtungen aufzunehmen.“

Beschluss des Jugendhilfeausschusses:

1. Der Jugendhilfeausschuss stimmt der Änderung der Satzung über den Besuch von Kindertageseinrichtungen der Stadt Halle (Saale) gemäß Anlage 2 zu.
2. Der Jugendhilfeausschuss stimmt der Änderung der Gebührensatzung für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Halle (Saale) gemäß Anlage 3 zu.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzungen ortsüblich bekannt zu machen und zum 01.07.2003 in Kraft zu setzen.
- 4.1. Die Verwaltung wird beauftragt, für die Gewährleistung einer einheitlichen Umsetzung des Betreuungsanspruches in der Stadt Halle (Saale) Rahmenkriterien und eine entsprechende Richtlinie zu erarbeiten.
- 4.2. Diese Rahmenrichtlinie ist den mit den freien Trägern abzuschließenden Vereinbarungen

über die Modalitäten der Auszahlung der Finanzierungszuschüsse gemäß § 11 Absatz 4 KiFöG zu Grunde zu legen.

5. Der Jugendhilfeausschuss beschließt, in den UA 4980 „Sonstige soziale Angelegenheiten

–

Halle-Pass“ für das Haushaltsjahr 2003 Mehrausgaben in Höhe von 65.000 € zweckgebunden

für Ermäßigungen von Elternbeiträgen für Kindertageseinrichtungen aufzunehmen.

zu 6 **Beschlussvorlage "Rahmenkonzept zum Zusammenwirken verschiedener Berufsgruppen in der Stadt Halle (Saale) zur Vermeidung von Kinderdelinquenz**
Vorlagen-Nr.: III/2003/03059

Protokoll:

Herr Rochau wies eingangs darauf hin, dass das vorliegende Konzept in seinen Teilen gemeinsam mit den Kooperationspartnern wie Polizei, Staatsanwaltschaft, Amtsgericht, Schule, den kommunalen Diensten und den Leistungserbringern der Jugendhilfe erarbeitet wurde. Der Handlungsleitfaden ist das Kernstück, darin werden die Zuständigkeiten und Aufgaben im Prozess der Leistungserbringung zur Vermeidung von Kinderdelinquenz beschrieben.

Frau Wolff äußerte sich als Vorsitzende des Unterausschusses Jugendhilfeplanung dahingehend, dass diese Beschlussvorlage im Unterausschuss sehr ausführlich behandelt wurde. Die Diskussionspunkte wurden durch die Verwaltung aufgenommen. Der Unterausschuss gibt die Empfehlung, der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Frau Ute Haupt regte an, diese Beschlussvorlage auch dem Bildungsausschuss zur Kenntnis zu geben.

Die Verwaltung sagte dies zu.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis:

Befürwortungen:	10
Ablehnungen:	0
Enthaltungen:	0

Einstimmige Annahme des Beschlussvorschlages.

Beschluss:

1. Der Jugendhilfeausschuss nimmt das „Rahmenkonzept zum Zusammenwirken verschiedener Berufsgruppen in der Stadt Halle zur Vermeidung von Kinderdelinquenz“ zur Kenntnis.
2. Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung des Konzeptes.
3. Der Jugendhilfeausschuss wird über den Fortgang dieses Projektes regelmäßig informiert.

Die nächste Berichterstattung erfolgt im Dezember 2003.

- zu 7 Informationsvorlage**
- über die Arbeit des Kinderbüros
 - über die Ergebnisse des 2. Kinderkongresses "(H)Alle für mehr Kinderfreundlichkeit"
 - über die Umsetzung der Kinderfreundlichkeitsprüfung in der Stadtverwaltung
- Vorlagen-Nr. III/2003/02988**
-

Protokoll:

Herr Rochau stellte die Informationsvorlage vor und verwies auf die entsprechende Untergliederung der einzelnen Informationen.

Teil 1 beinhaltet die Arbeit des Kinderbüros, welche sich in entsprechende Schwerpunktaufgaben untergliedert. Er sprach an, dass es demnächst durch das Kinderbüro Angebote zu dem neuen Kinder- und Jugendschutzgesetz für Schulen geben wird.

Teil 2 informiert über die Ergebnisse des 2. Kinderkongresses und Teil 3 geht auf den Stand der Umsetzung der Kinderfreundlichkeit ein.

Durch ein Ausschussmitglied wurde angesprochen, dass die Vorlage sehr informativ ist. Es sollte bei Vorlagen, auch aus anderen Bereichen, zukünftig verstärkt auf den Vermerk zur Kinderfreundlichkeit geachtet werden.

Frau Szabados sprach an, dass die Vorlage zur Kinderfreundlichkeit vergangenes Jahr in den entsprechenden Gremien war. Die Zusammenarbeit mit dem Stadtplanungsamt läuft gut.

Alle Vorlagen, die jugend- und sozialplanerische Aspekte beinhalten, werden durch Frau Bühler vom Kinderbüro angesehen.

Zukünftig soll es entsprechende Vermerke dazu geben, so dass für die Stadträte sichtbar wird, wie die Vorlage aus Sicht der Kinderfreundlichkeit eingeschätzt wurde.

Frau Bühler sprach an, dass die Vorlage mit Frau Häussler in der Beigeordnetenkonferenz besprochen wurde. Frau Häussler hat zugesagt, dass sie an alle Fachbereiche durchstellen lassen wird, dass zukünftig ein Worturteil aus Sicht der Kinderfreundlichkeit vermerkt wird. Sie verwies darauf, dass die Vorlage schon eher dem Ausschuss vorliegen sollte, aber auf Grund der Priorität des Haushaltes mehrfach verschoben wurde. Demzufolge ist sie nicht mehr ganz auf dem aktuellen Stand. Sie sprach an, dass sie nicht alle Vorlagen selbst ansehen kann. Deshalb ist in jedem Fachbereich ein Verantwortlicher für die Kinderfreundlichkeitsprüfung benannt, der die Vorlagen auf Kinderfreundlichkeit prüft.

Anfrage durch ein Ausschussmitglied, ob der Kriterienkatalog zur Kinderfreundlichkeitsprüfung im Jugendhilfeausschuss war.

Frau Szabados bejahte dies, da dieser an der Vorlage damals als Anlage enthalten war. Sie sagte zu, dass der Kriterienkatalog dem Protokoll als Anlage beigefügt wird.

Frau Wolff sprach an, dass sie kein weiteres Exemplar benötigt, da es ja vorliegt.

Anfrage durch ein Ausschussmitglied, ob 3 Mitarbeiter im Kinderbüro und dann noch Mitarbeiter im Krokoseum sind.

Frau Szabados antwortete, dass im Kinderbüro 3 Mitarbeiter tätig sind. Das Krokoseum

gehört mit der Stelle aus dem Feststellenprogramm zu den Franckeschen Stiftungen.

Durch ein Ausschussmitglied wurde angeregt, dass bei Vorlagen, die schwerpunktmäßig auf Kinder und deren Umwelt fixiert sind, wie z.B. Schulentwicklungsplanung, unbedingt die Kinderfreundlichkeitsprüfung erfolgen sollte. Ein entsprechender Vermerk sollte für die Stadträte dazu sichtbar sein.

Frau Szabados sagte es bei den Vorlagen zu, die dem Geschäftsbereich vorgelegt werden.

Anfrage durch ein Ausschussmitglied, was passiert, wenn eine Vorlage wegen unzureichender Kinderfreundlichkeit abgelehnt wird durch die verantwortliche Mitarbeiterin.

Frau Bühler antwortete, dass sie bereits einige Vorlagen abgelehnt hat. Dazu hat sie leider keine Rückinformation erhalten. Sie bat die Stadträte, zukünftig noch verstärkter auf diesen Vermerk bzw. dann zukünftig den Wortlaut zu achten.

Frau Szabados sagte hier zu, dass sie sich dazu nochmals mit Frau Bühler zur Vorgehensweise abstimmen wird, um einen Rücklauf abgelehnter Vorlagen zu erhalten.

Anfrage durch ein Ausschussmitglied, ob der Kinder- und Jugendrat bei der Sichtung der Vorlagen mit einbezogen wird.

Frau Szabados antwortete, dass dies durch das Kinderbüro abgewogen wird, bei welchen Vorlagen der Kinder- und Jugendrat einbezogen wird.

Nachfrage durch den Ausschuss, wie mit der Empfehlung der Teilnahme von Vertretern des Kinder- und Jugendrates am Jugendhilfeausschuss umgegangen wurde.

Frau Szabados antwortete, dass durch das Kinderbüro mit dem Kinder- und Jugendrat dies nochmals diskutiert wird. Diese können dann nach Bekanntgabe der Tagesordnung entscheiden, wann sie es für erforderlich halten, daran teilzunehmen. Das wird dann durch den Fachbereich mit der Ausschussvorsitzenden abgestimmt, so sie dann auch Rederecht erteilt bekommen.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Anlage zum TOP

Kriterienkatalog - Prüffragenkatalog

Die im folgenden **aufgeführten Kriterien sind das Kernstück der Kinderfreundlichkeit** und sollen als Leitfaden des Prüfverfahrens dienen.

1. Beachten wir Kinder als eigene "Rechtsträger"?
2. Vermitteln wir Kindern unsere Vorstellungen von gesellschaftlichen Werten und Normen und ermöglichen dadurch eine produktive Auseinandersetzung mit ihnen?
3. Werden Belange von Kindern - das heißt insbesondere von behinderten und ausländischen Mädchen und Jungen, -

berücksichtigt?

4. Wird der Gesundheit und Sicherheit von Kindern Rechnung getragen?
5. Ermöglichen wir mit unseren Vorhaben eine Ausgrenzung oder eine Integration von Kindern ?
6. Haben wir die Kinder an der Planung der Projekte beteiligt und ihnen die Möglichkeit gegeben, aktiv einzugreifen und mitzumachen, damit sie sich in ihrer Lebensumwelt wohl fühlen können (Partizipation)?
7. Wie beteiligen wir Kinder? Wie erfahren wir, was sie bewegt und was sie brauchen?
8. Schaffen wir wirkliche Erlebnismöglichkeiten in der Umgebung von Kindern und berücksichtigen wir dabei Gebrauchsfähigkeit, Erlebnisbezug und das Zulassen von Veränderbarkeit?
9. Erkennen wir Widerstände als Indikatoren für Kinderunfreundlichkeit und suchen wir uns Bündnispartner für Veränderungen?

Kriterienkatalog für alle Fachbereiche der Stadtverwaltung zur detaillierten Prüfung - entsprechend der Zuständigkeiten

A - Infrastruktur für Kinder, Jugendliche und Familien

1. Ist der Rechtsanspruch auf einen Platz in einer Kindereinrichtung gewährleistet ?
2. Existiert ein ausreichendes Angebot an Hortplätzen?
3. Bietet die geplante/vorhandene Infrastruktur Voraussetzungen für ausreichend Angebote in der offenen Jugendarbeit ?
4. Wo liegen Bedingungen vor, um Jugend- und Cliquentreffs zu ermöglichen?
5. Wie viel öffentliche Spielplätze sind in Halle vorhanden/neu geplant?*
6. Liegt ein altersgerechtes Angebot der vorhandenen/geplanten Spiel- und Grünflächen vor? Erfolgt eine Differenzierung zwischen Kindern und Jugendlichen?*
7. Für welche Altersgruppen liegen keine bzw. ungenügend Angebote vor? (Kleinkinder, Vorschulkinder, jüngere Schulkinder, ältere Kinder, Jugendliche)*
8. Sind Wohnumfelder so beschaffen, dass sie für Kinder und Jugendliche unterschiedlicher Altersgruppen optimale Lebensbedingungen darstellen?
9. Wird bei der Planung/Realisierung von Wohngebieten auf eine kinderfreundliche Gestaltung geachtet/hingewiesen?
10. Wird bei der Planung/Realisierung von Freizeit- und Kultureinrichtungen, Schulen und Kindertagesstätten auf die besonderen Interessen und Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen eingegangen?
11. Werden Kinder und Jugendliche an sie betreffenden Planungen beteiligt? (Spielplatzplanung)
12. Sind Kindertagesstätten und Schulen so beschaffen, dass sie für Kinder und Jugendliche optimale Voraussetzungen für deren Entwicklung darstellen?

B - Kindgerechte Verkehrsplanung, Verkehrsregelung und Gestaltung des innerstädtischen Nahverkehrs

1. Sind verkehrsberuhigte Straßen geplant/realisiert ?
2. Sind Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduzierung eingeleitet/geplant?
3. Gibt es für Kinder speziell reservierte Straßenräume?
4. Sind die neuralgischen Verkehrspunkte der Stadt bekannt (verkehrsreiche Straßen, viel befahrene Kreuzungen, schwer einschubare Kurven)?
5. Welche Maßnahmen sind geplant/realisiert, um die benannten neuralgischen Verkehrspunkte kinderfreundlich zu gestalten?
6. Wurden Fußgängerzonen geplant/ingerichtet?
7. Wurden Maßnahmen zur Verhinderung des Parkens auf Gehwegen, Spiel- und Grünflächen ergriffen?
8. Wie sind die Haltestellen abgesichert?
9. Sind die Bürgersteige kinderfreundlich gestaltet?
10. Wurden bei der Planung des öffentlichen Nahverkehrs und der Gehweggestaltung die Schulwege von Kindern und Jugendlichen berücksichtigt und wurden diese in die Schulwegeplanung einbezogen?
11. Erfolgte bei der Straßenbeleuchtung eine Berücksichtigung der Interessen von Fußgängern?
12. Wurden Querungshilfen (Brücken, Tunnel, Fußgängerwege usw.) geplant/ingerichtet?

* Berücksichtigung der Spielflächenkonzeption des Stadtplanungsamtes

C - Kindgerechte Gestaltung der Wohnbereiche

1. Wurden von der Stadtverwaltung Hinweise für Architekten/Planungsbüros erarbeitet?
2. Sind bei der Gestaltung von Innenhöfen Spiel- und Begegnungsmöglichkeiten für Kinder eingeplant?
3. Sind hausnahe Spielplätze für Kinder vorgesehen/vorhanden?
4. Können die Grünflächen zwischen den Wohnhäusern von Kindern als Spielmöglichkeit genutzt werden?
5. Sind Allwetterspielplätze mit entsprechender Betreuung geplant (Spielwohnungen, -keller u. ä.)?

D - Spiel- und Aufenthaltsmöglichkeiten

1. Sind Naturspielplätze mit größtmöglicher Ausnutzung natürlicher Gegebenheiten und möglichst wenig vorgegebenen Spielangeboten geplant?
2. Sind in der Stadt Halle Naturbelassene Flächen vorhanden, welche als Spielangebot freigegeben werden können?
3. Wie ist die Erreichbarkeit und Zugänglichkeit der Bereiche, die von Kindern genutzt werden?
4. Können sich Kinder auf Gehwegen, Plätzen usw. aufhalten?
5. Besteht die Möglichkeit, eine personelle Begleitung von Aktivitäten zu organisieren (Spielplatzbetreuung, Spielmobil, mobile Jugendarbeit)?
6. Werden Kinder und Jugendliche, bzw. wird das Kinderbüro an der Spielplatzplanung beteiligt?

E - Kindgerechte Gestaltung öffentlicher Einrichtungen (für alle Fachbereiche der Stadtverwaltung)

1. Gibt es Spielzimmer, -ecken, Still- und Wickelräume für Kinder?

2. Gibt es Abstellmöglichkeiten für Kinderwagen?
3. Hat die Einrichtung Ansprechpartner für die Belange/Interessen von Kindern und Jugendlichen?
4. Sind/Werden über das Kinderbüro der Stadt hinaus spezielle Kinder- und Jugendsprechstunden geplant/durchgeführt (Oberbürgermeisterin, Dezernenten, Fachbereichsleiter)?
5. Werden bei Umbauten in Kindertagesstätten und Schulen gesundheitsfördernde Bereiche für Kinder und Jugendliche berücksichtigt?

- Der vorliegende Kriterienkatalog kann bei Bedarf noch erweitert werden.

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss hat die Informationsvorlage zur Information

1. über die Arbeit des Kinderbüros der Stadt Halle (Saale)
2. über die Ergebnisse des 2. Kinderkongresses „(H)Alle für mehr Kinderfreundlichkeit“
3. über die Umsetzung der Kinderfreundlichkeitsprüfung in der Stadtverwaltung

vorberaten und zur Kenntnis genommen.

**zu 8 Beschlussvorlage "Geschäftsordnung des Unterausschusses Jugendhilfeplanung"
Vorlagen-Nr.: III/2003/03283**

Protokoll:

Frau Wolff sprach als Vorsitzende des Unterausschusses an, dass diese Geschäftsordnung im Unterausschuss besprochen wurde. Es gab Vorschläge von Stadträten, Freien Trägern und der Verwaltung dazu, welche berücksichtigt wurden.
Der Unterausschuss empfiehlt, diese Geschäftsordnung zustimmend zur Kenntnis zu nehmen..

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Geschäftsordnung des Unterausschusses Jugendhilfeplanung zustimmend zur Kenntnis.

zu 9 Anträge von Fraktionen und Stadträten
Antrag der SPD-Fraktion Vorlagen-Nr. III/2003/03102 (siehe TOP 11)

Protokoll:

Dieser Antrag wurde auf den TOP 11 Mitteilungen verschoben.

zu 10 **Anfragen von Stadträten**

Protokoll:

Frau Dr. Bergner fragte an, ob bei der bevorstehenden Mittelverteilung durch das Land für Schulen die Jugendhilfe bei der Festlegung der Mittel mit einbezogen wird. Sie verwies in dem Zusammenhang auf einen dringenden Bedarf u.a. an der Grundschule Dörlau.

Frau Szabados antwortete, dass hier immer eine Abstimmung untereinander erfolgt.

zu 11 Mitteilungen
- Behandlung des Antrages der SPD-Fraktion zur Überführung städtischer
Jugendfreizeiteinrichtungen an freie Träger"
Vorlagen-Nr. III/2003/03102

Protokoll:

Frau Szabados teilte mit, dass im Herbst 2003 durch die Verwaltung eine Beschlussvorlage zur Übertragung städtischer Jugendfreizeiteinrichtungen an freie Träger im Jugendhilfeausschuss eingebracht wird.

Der Antrag der SPD-Fraktion wird bis zur Einbringung der Vorlage zurückgestellt.

Die Zustimmung des Ausschusses, einschließlich der antragstellenden Fraktion, zur Zurückstellung der Beantwortung des Antrages der SPD-Fraktion bis zur Einbringung einer entsprechenden Beschlussvorlage durch die Verwaltung im Herbst 2003 liegt vor.

Frau Szabados sprach an, dass am 05.06., wenn der Ausschuss das nächste Mal tagt, abends die Händelfestspiele eröffnet werden.

Festlegung: Am 05.06.03 beginnt der Jugendhilfeausschuss bereits 15.00 Uhr und endet 17.00 Uhr.

Frau Szabados teilte mit, dass sie sich zu diesem Termin im Urlaub befindet.

Frau Wolff erinnerte an die Beantwortung ihres Antrages.

Die Verwaltung antwortete, dass dieser im Jugendhilfeausschuss in der Junisitzung behandelt wird.

Frau Szabados teilte mit, dass der Stadtrat im Jahr 2002 einen Beschluss zur Änderung der Betriebsform für den Betrieb der Kindertageseinrichtungen der Stadt gefasst hat. Dafür sollten die Rahmenbedingungen geschaffen werden.

Jetzt liegt ein Schreiben des Regierungspräsidiums vor, aus dem hervorgeht, dass die Gründe für die Eigenständigkeit einer g GmbH für diese nicht nachvollziehbar sind und keine Grundlage dafür besteht.

In der Junisitzung wird eine Vorlage für die Ausgründung der Kindertageseinrichtungen im Jugendhilfeausschuss vorgelegt. Dem Stadtrat müssen Gründe dargelegt werden, warum der Beschluss vom vergangenen Jahr geändert werden muss.

zu 12 Anregungen

Protokoll:

Es gab keine Wortmeldungen.

Für die Richtigkeit:

Datum: 26.02.13
